



Zugangsregelung für das Haus der Ärzteschaft in Zeiten von Corona

Stand: Oktober 2022

Sehr geehrte Besucherin,
sehr geehrter Besucher,

Sie sind in Kürze zu Besuch im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen die folgenden Hinweise aufmerksam durch. Sie helfen so allen Beteiligten in Zeiten der Corona-Pandemie einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Bitte vereinbaren Sie immer telefonisch einen konkreten Besuchstermin im Haus der Ärzteschaft. Auch der Besuch einer Kreisstelle oder eines Servicezentrums der Ärztekammer Nordrhein ist derzeit ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Bitte betreten Sie das Haus der Ärzteschaft ausschließlich durch den Haupteingang Tersteegenstraße 9.

Zutritt zum Haus der Ärzteschaft haben nur Besucher, die vollständig geimpft oder genesen sind. Es gilt die 2 G-Regel.

Ab Oktober 2022 sind insgesamt drei Einzelimpfungen notwendig, um als „vollständig geimpft“ zu gelten. Gleichwertig ist die vollständige Immunität, die durch die Kombination aus Impfung und durchgemachter Infektion erreicht wird (gemäß § 22a Infektionsgesetz).

Als „**genesen**“ gelten Personen mit Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die Testung durch Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis erfolgt ist und das Datum der Abnahme des positiven Abstrichs mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

Ausnahmen zu dieser Zutrittsregelung bestehen für Facharzt- und Fachsprachprüfungen, Prüfungen für Medizinische Fachangestellte, zwingende Meldeangelegenheiten und Beratungsgespräche.

In diesen Ausnahmefällen bringen Sie zu Ihrem vereinbarten Termin bitte einen Nachweis über einen tagesaktuellen, negativen COVID-19 Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest!) oder über einen negativen PCR-Test mit.

Sollten Sie nicht vollständig immunisiert sein, bitten wir Sie, Ihr Anliegen nach Möglichkeit per E-Mail, Post, Telefon oder über das Portal abzuwickeln. Ist ein persönlicher Kontakt dennoch erforderlich, klären Sie Ihr Anliegen bitte bei der telefonischen Terminvereinbarung ab.

Des Weiteren bitten wir Sie um Einhaltung folgender Regeln:

- **Tragen Sie bitte eine FFP2- oder KN95-Maske.** Die Maskenpflicht gilt in unserem gesamten Gebäude.
- Wir bitten um eine ausreichende Händedesinfektion. Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich für Sie bereit.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen ein.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Besuch bei uns im Haus und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Ärzt
kammer
Nordrhein
Nordrheinische Ärzteversorgung